



AUFRUF ZUM SOLIDARITÄTSWARNSTREIK

Die IG Metall wird die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie ab dem 29. Oktober 2024 um 00:00 Uhr zu Warnstreiks aufrufen.

Der Tarifvertrag der Atos/Eviden, sowie s+c bezieht sich auf den Flächentarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie. Vor diesem Hintergrund können die Beschäftigten mit einem Solidaritätswarnstreik zeigen, dass sie die Beschäftigten aus der Metall- und Elektroindustrie bei den Warnstreiks für die Entgelterhöhungen in der Tarifbewegung 2024 unterstützen.

AM: 11.11.2024

Ab: 09:00

BETRIEBE:

**science + computing AG, Tarifgebundene
Betriebe des Atos/Eviden-Konzerns, sowie Unify
am Standort Perlach**

**TREFFPUNKT: BMW Werk, Tor 5, Riesenfeldstr
60**

Gewerkschaftlich organisierte Solidaritätswarnstreiks oder auch Unterstützungswarnstreiks sind zulässig, wenn es bspw. eine räumliche, branchenmäßige oder wirtschaftliche Verknüpfung zum Hauptwarnstreik gibt oder ein Nutzen aus den Tarifverhandlungen und dem Tarifergebnis gezogen wird.

Dieser Solidaritätswarnstreik ist deshalb rechtmäßig und verstößt nicht gegen den Arbeits- oder Ausbildungsvertrag.

Die von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind rechtmäßige Maßnahmen.

Wer sich beteiligt:

- ☞ handelt rechtmäßig,
- ☞ ist solidarisch mit seinen Kolleginnen und Kollegen,
- ☞ kämpft für die berechtigten Forderungen der IG Metall.

IG Metall Bezirksleitung Bayern